

GEMEINDE NÜMBRECHT

BEBAUUNGSPLAN NR. 55 - ERWEITERUNG GEWERBEPARK ELSENROTH-

M. 1:1.000

. AUSFERTIGUNG



Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO)



1= überbaubare Flächen
2= nicht überbaubare Flächen

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

z.B. 0.8 Grundflächenzahl (GRZ)

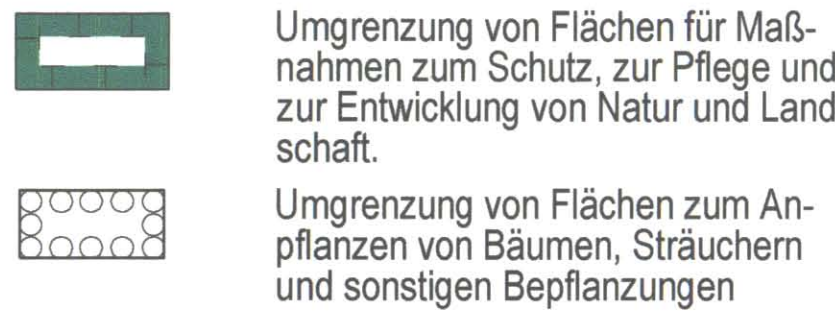
Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)



Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



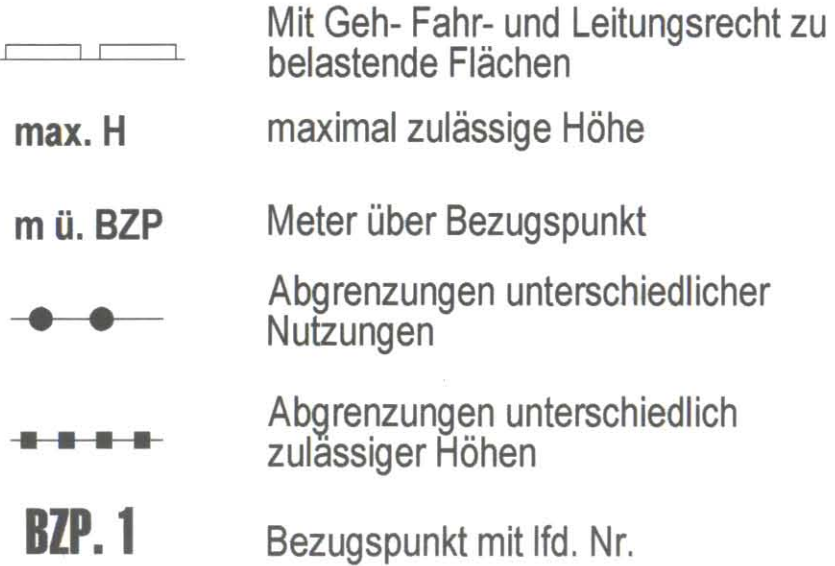
Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)



Anpflanzung: Bäume

Erhaltung: Bäume

Sonstige Festsetzungen und Planzeichen



Geplante Plateauhöhe aus der Planung des Gewerkepark Elsenroth (maximal Null)

In den Text steht zwar nicht, dass der Planzeichen für Ein- und Ausfahrten unterhalb der BZP 1 sind, wird aber verbindlich zum BZP 1 so angewandt.

Textliche Festsetzungen

**mit Ergänzungen / Streichungen nach der Offenlegung

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 GE - Gewerbegebiet

1.1.1 Gemäß § 1 Abs. 4, Nr. 2 BauNVO werden die Gewerbegebiete nach Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften in folgende Zonen gegliedert.

Zone 1

Nicht zulässig sind Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen I bis VII der Abstandsliste vom 02.04.1998 (Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW B 5 - 8804.25.1 (V Nr. 1/98) (s. Ziffer 1.1.7 der textl. Festsetzungen).

Zone 2

Nicht zulässig sind Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen I bis VI. Ausnahmeweise können Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen VI zugelassen werden, die in der Abstandsliste mit einem (*) gekennzeichnet sind.

Zone 3

Nicht zulässig sind Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen I bis V. Ausnahmeweise können Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen V zugelassen werden, die in der Abstandsliste mit einem (*) gekennzeichnet sind.

Zone 4

Nicht zulässig sind Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen I bis IV. Ausnahmeweise können Anlagen und Betriebe der Abstandsclassen IV zugelassen werden, die in der Abstandsliste mit einem (*) gekennzeichnet sind.

Zone 5

Innerhalb der so ... umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Hochstaudenwiese" wird das bislang intensiv bewirtschaftete Wirtschaftsgrünland extensiviert. Durch die Extensivierung wird die Entwicklung zu einer feucht bis nassen Hochstaudenwiese angestrebt.

Zone 6

Innerhalb der so ... umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Waldrandzone" ist entsprechend der nachfolgenden Gliederung ein Waldsaum anzulegen.

Zone 7

1.1.2 Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Betriebe mit Verkaufsfächern für den Verkauf an letzte Verbraucher nicht zulässig.

Zone 8

1.1.4 Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind Einzelhandelsbetriebe (Kioske, kleinere Verkaufspavillons, o.ä.) mit einer Bruttoverkaufsfläche von bis zu 50 m² ausnahmeweise zulässig.

Zone 9

1.1.5 Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind in den Gewerbegebieten Betriebe des Kraftfahrzeughandels (einschl. Motorräder und -roller) und Kraftfahrzeugzubehörhandels, die in unmittelbarer räumlicher und funktionaler Verbindung zu einem Kraftfahrzeughandwerksbetrieb stehen, ausnahmeweise zulässig.

Zone 10

1.1.6 Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind Vergnügungsstätten unzulässig.

Zone 11

1.1.7 Abstandsliste 1998 (die Abstandsliste wird an dieser Stelle im Bebauungsplan eingearbeitet)

Zone 12

2. Bauweise
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Zone 13

Für die mit GE-Gewerbegebiet festgesetzten Flächen setzt der Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB i.V. mit § 22 Abs. 4 BauNVO abweichende Bauweise fest.

Zone 14

Gebäude und Gebäudegruppen können in beliebiger Länge errichtet werden. Die Abstandsflächen sind gemäß den landesrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Zone 15

3. Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zone 16

3.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 202 BauGB)

Zone 17

Zum Schutz vor Erosion sind die offenerliegenden Böden sofort nach Beendigung der Arbeiten mit einer geeigneten Landschaftsrasenmischung einzusäen. Größere Mengen von zwischen Geländeform Erdaushub, die eine gewisse Geländeneigung aufweisen, sind ebenfalls mit einer geeigneten Landschaftsrasenmischung einzusäen.

Zone 18

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sind die angrenzenden Gehölzbestände gemäß der DIN 18920 und RAS LG 4 (Schutz vor Bäumen und Sträuchern im Bereich der Baustellen) zu behandeln.

Zone 19

Während der Baumaßnahmen sind - vor allem im Überschwemmungsgebiet des Hiltensbaches - besondere Vorkehrungsmaßnahmen beim Umgang mit wasserführenden Stoffen festzusetzen. Das Betreten der mit Einsatzort eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen hat so zu erfolgen, daß keine Leckagen im Erdreich auftreten.

Zone 20

Stellplätze sind nur in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotterrasen, Rasenpflaster etc.) zulässig. Für Einheiten, Eingänge und sonstige befestigte Flächen ist nur ein fußgängerfreundlicher Belag (wie z.B. Pflastersteine mit seitlichen Abstandssockeln o.ä., wasserdurchlässige Steine, Rundholzpfaster, Holzdecks auf Abstandssockeln etc.) zu lässig.

Zone 21

3.2 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a und b BauGB)

Zone 22

Anpflanzen von Straßenbäumen
Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen sind beidseitig heimische und bodenständige Einzelbäume anzupflanzen. Es sind insgesamt 80 Einzelbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Baumpflanzen müssen zur Pflanzzeit über eine Höhe von ca. 180-200 cm und einen Stammumfang von 14-16 cm verfügen.

Zone 23

Artenliste
Spitz-Ahorn (Acer platanoide), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Esche (Fraxinus excelsior), Vogel-Kirsche (Prunus avium), Eberesche (Sorbus aucuparia), Sommer-Linde (Tilia platyphyllos), Winter-Linde (Tilia cordata)

Zone 24

Sukzessionsflächen mit Gehölzen
Innerhalb der so ... umgrenzten Flächen sind ca. 5-15 m breite und dichte Sukzessionsstreifen mit Gehölzen anzulegen. Die Flächen um die Gehölze sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Pflanzung der Gehölze ist als mindestens dreireihige, heckenartige Pflanzung anzulegen. Die Reihen sind gegeneinander versetzt zu pflanzen. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihe und der Reihenabstand betragen 1,5 x 1,5 m. Folgende Gehölzarten sind für die Pflanzung zu verwenden:

Zone 25

Feld-Ahorn (Acer campestre), 125-150 cm, Hainbuche (Carpinus betulus), 150-175 cm, Roter Hartnagel (Cornus sanguinea), 90-120 cm, Haselnuß (Corylus avellana), 90-120 cm, Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), 100-150 cm, Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), 100-150 cm, Faulbaum (Frangula alnus), 90-120 cm, Vogel-Kirsche (Prunus avium), 100-120 cm, Schlehe (Prunus spinosa), 60-100 cm, Hunds-Rose (Rosa canina agg.), 60-100 cm, Purpur-Weide (Salix purpurea), 125-150 cm, Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), 90-120 cm, Trauben-Holunder (Sambucus racemosa), 90-120 cm, Eberesche (Sorbus aucuparia), 200-250 cm, Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), 90-120 cm

Zone 26

Innerhalb der so ... umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Hochstaudenwiese" wird das bislang intensiv bewirtschaftete Wirtschaftsgrünland extensiviert. Durch die Extensivierung wird die Entwicklung zu einer feucht bis nassen Hochstaudenwiese angestrebt.

Zone 27

Innerhalb der so ... umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Waldrandzone" ist entsprechend der nachfolgenden Gliederung ein Waldsaum anzulegen.

Zone 28

Im Anschluß an die Saumgesellschaften bzw. Hochstaudenzone sind Mittel- und Kleinstäucher zu pflanzen. Für die Bepflanzung dieses Bereiches sind folgende Arten zulässig:

Zone 29

Roter Hartnagel (Cornus sanguinea), Faulbaum (Frangula alnus), Wald-Gelbblatt (Loniceria periclymenum), Schlehe (Prunus spinosa), Hunds-Rose (Rosa canina agg.), Brombeere (Rubus fruticosus agg.), Trauben-Holunder (Sambucus racemosa), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus)

Zone 30

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-Weide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Im Anschluß an die Reihen mit Großstäuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Feld-Ahorn (Acer campestre), Haselnuß (Corylus avellana), Zweigförmiger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Sal-We